



**Pfadfinderinnenschaft St. Georg
Diözesanverband Münster**

und

**BAUSTELLE – Jugendbildungsstätte
der PSG Münster**



Inhalt

1 Vorwort	3
2 Zielsetzung des Schutzkonzepts	5
3 Begriffsbestimmung	5
3.1 Prävention.....	5
3.2 Grenzverletzung.....	5
3.3 Übergriffe.....	6
3.4 Gewalt.....	6
3.4.1 Physische Gewalt	7
3.4.2 Psychische Gewalt	7
3.4.3 Sexualisierte Gewalt	7
3.5 Gesetzliche Grundlagen	8
4 Risikoanalyse	8
5 Personal	8
6 Verhaltenskodex	9
6.1 Sprache, Wortwahl und Kleidung	9
6.2 Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz	9
6.3 Angemessenheit von Körperkontakten	9
6.4 Beachtung der Intimsphäre	9
6.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	9
6.6 Umgang mit Disziplinierungsmaßnahmen	10
7 Einbeziehung und Mitwirkung der Mitglieder und Gäste	10
7.1 Kindermitbestimmung	10
7.2 Aus- und Weiterbildungen / Fortbildungen	11
7.3 Beschwerdewesen	11
8 Konzepte	13
8.1 Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg – Ein Portrait	13
8.2 Sexualpädagogisches Konzept.....	13
8.3 Konzept der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE.....	14
9 Arbeitshilfen	14
10 Anweisungen zur Intervention bei Übergriffen und Gewalt	15
11 Schlussbemerkungen	15
12 Anhang	16
13 Literatur und Quellen	24

1 Vorwort

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) ist ein katholischer Kinder- und Jugendverband, in dem sich bundesweit Mädchen und junge Frauen engagieren und sich zu wöchentlichen Gruppenstunden, Zeltlagern, Fahrten und gemeinsamen Aktionen treffen. Die PSG ist anerkannter Träger der Jugendarbeit und Mitglied in zwei Dachverbänden, dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und dem Ring der Pfadfinder- und Pfadfinderinnenverbände NRW (rdp-nrw).

Die PSG verfolgt den pfadfinderischen Grundsatz „Look at the girl“. Mädchen haben je nach Alter unterschiedliche Interessen, entwickeln zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Fähigkeiten und je nach Alter sind andere Themen wichtig.

Um den Mädchen auch entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstand gerecht werden zu können, gibt es in der PSG vier verschiedene Altersstufen

- Wichtel (7- bis 10-jährige)
- Pfadis (10- bis 13-jährige)
- Caravelles (13- bis 16-jährige)
- Ranger (über 16-jährige und junge Frauen)

(vgl. Homepage der PSG Münster: www.psg-muenster.de)

Ziel der Arbeit der PSG ist die umfassende Förderung von Mädchen und jungen Frauen, wie sie sich aus dem Auftrag des Weltverbandes der Pfadfinderinnen WAGGGS ergibt: „WAGGGS' mission is to enable girls and young women to develop their fullest potential as responsible citizens of the world.“ Hierzu gehört es, Mädchen und jungen Frauen Möglichkeiten des selbstbestimmten Lernens in der Entwicklung einer eigenständigen Identität sowie der Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen und die Freundschaft zwischen Mädchen und jungen Frauen aller Nationen innerhalb eines Landes und weltweit zu fördern.

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg ist offen für alle Mädchen und jungen Frauen, unabhängig von Glauben, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität oder irgendeiner anderen Gegebenheit. Die Mitgliedschaft in der PSG ist freiwillig.

Die PSG ist ein eigenständiger Verband, der über seine Ziele, Aufgaben, Methoden und Organisationsformen in eigener Verantwortung beschließt und diese gemäß den Entscheidungen, die im Verband getroffen werden, in die Praxis umsetzt. Sie arbeitet nach demokratischen Prinzipien und ist unabhängig von politischen Organisationen und Parteien.

Als katholischer Verband steht die PSG in der Tradition des Evangeliums, das sie als befreiende und lebensnahe Botschaft versteht. Auf dieser Grundlage arbeitet die PSG nach christlich geprägten Werten und Zielvorstellungen, ermutigt ihre Mitglieder, Partei zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen für schwache und unterdrückte Menschen und für sich selbst, fördert die Auseinandersetzung mit Glauben, Religion, Werten und Kirche und bietet ihren Mitgliedern Raum, gemeinsam Glauben und Zweifel zu erleben.

Die PSG bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen und sozialen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. (vgl. PSG Bundesordnung)

Die Jugendbildungsstätte BAUSTELLE in Dülmen-Daldrup ist das Bildungshaus der Pfadfinderinnenschaft St. Georg im Bistum Münster (PSG MS). Gastfreundschaft, Kinderfreundlichkeit und weitreichende Gestaltungsfreiheit für unsere Gäste sind für uns selbstverständlich. Es gehört zum Konzept der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE, dass jeweils nur eine Gruppe im Haus zu Gast ist.

Auch das Auftreten der Mitarbeiter*innen des Hauses soll eine Einladung an die Gäste sein, sich wohlfühlen, den Alltag für eine gewisse Zeit hinter sich zu lassen und sich auf neue Erfahrungen einlassen zu können. Zu den Zielgruppen der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE gehören zum einen die Mitglieder der PSG, aber wir laden auch Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen, Kindergärten, Schulklassen, Messdiener*innen, Kommunionkinder, Firmlinge und Familienkreise herzlich ein, sich bei uns wohlfühlen. (vgl. Anhang: Konzept der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE)

Die Zusammenarbeit zwischen der PSG MS und der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE ist sehr eng. Es gibt vernetzende Gremien wie bspw. Hausvorstandssitzungen, in denen gemeinsame Strategien entwickelt und gemeinsame Veranstaltungen geplant werden. Des Weiteren befindet sich in der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE das Diözesanbüro der PSG MS. Aufgrund der engen Vernetzung haben wir das institutionelle Schutzkonzept gemeinsam erarbeitet, verfasst und in unsere tägliche Arbeit integriert. Sowohl die PSG MS als auch die Jugendbildungsstätte BAUSTELLE sehen sich der Sicherheit, dem Wohl und der Förderung ihrer Mitglieder, Angestellten und Gäste in besonderem Maße verpflichtet.

Der jeweilige Vorstand möchte im Vorfeld besonders betonen, dass es nicht unsere Absicht ist, unsere Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der PSG MS oder Jugendbildungsstätte BAUSTELLE in irgendeiner Weise zu kriminalisieren. Das Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt ist bereits seit vielen Jahren sehr präsent in der PSG MS und wird seither stets auf dem neusten Stand gehalten. Uns ist sehr wohl bewusst, dass es im Rahmen unserer (ehrenamtlichen) Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen zu Grenzverletzungen kommen kann. Daher ist es sehr wichtig, derartige Grenzverletzungen persönlich und im Team kritisch zu reflektieren und wertfrei zu analysieren. Gleichzeitig sollen Grenzverletzungen wertfrei kommuniziert werden dürfen. Dieses Schutzkonzept soll Unsicherheiten verringern und gewünschte Handlungsschritte verdeutlichen. Das Schutzkonzept erhält festen Einzug in unsere Gremien und Vorstandssitzungen und soll dazu verhelfen, vermeintliches Fehlverhalten wertfrei zu analysieren und die Handlungskompetenz aller Beteiligten zu erhöhen.

Das vorliegende Schutzkonzept kann nicht als generelle Handlungsanweisung verstanden werden. Vielmehr soll es den Prozess ermöglichen, eine gemeinsame Kultur der Achtsamkeit und damit eine verbindliche und gemeinsame Grundhaltung in der PSG MS sowie in der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE zu entwickeln und zu etablieren.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept werden erstmals die seit vielen Jahren installierten einzelnen Präventions- und Schutzmaßnahmen transparent zusammengefasst und erhalten damit einen verbindlichen Rahmen. Es umfasst alle schützenden Strukturen, die bei uns wirksam sind und basiert auf einer Kultur der Achtsamkeit, die alle präventiven und stärkenden Maßnahmen zu-einander bringt. Das vorliegende Schutzkonzept ist kein starres Instrumentarium, sondern wird in einem fortlaufenden Prozess wiederholt thematisiert, reflektiert und weiterentwickelt.

2 Zielsetzung des Schutzkonzepts

Unser Ziel ist es, alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Mitglieder und Gäste weiterhin für dieses Thema zu sensibilisieren, ihren Kenntnisstand zu erweitern und sie in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Sie werden befähigt, Gefährdungssituationen zu erkennen und vorzubeugen. Im Falle eines Falles kennen sie die festgelegten, verbindlichen Anweisungen und können entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen verfolgen. So schafft das Schutzkonzept Transparenz, die Grundlage für Vertrauen ist. Es dient dem Schutz vor physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt:

- Es hilft bei der Einschätzung von Situationen.
- Es hilft Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern.
- Es wirkt dem Generalverdacht von außen und gegenseitigen Verdächtigungen von innen entgegen.

Die Erreichung dieser Ziele erfordert eine Haltung des achtsamen Umgangs miteinander, die Bereitschaft zur Selbstkritik und der Reflektion des eigenen Handelns:

- Wir begegnen den uns anvertrauten Menschen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die sie bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

3 Begriffsbestimmung

Bevor eine inhaltliche Auseinandersetzung erfolgen kann, wollen wir kurz die jeweiligen Begriffe definieren.

3.1 Prävention

In der sozialen Arbeit wird Prävention als vorbeugendes Handeln verstanden, um unerwünschte Entwicklungen zu vermeiden. Insgesamt sind verschiedene Formen der Prävention zu unterscheiden (Primär-, Sekundär-, und Tertiärprävention), die sich am jeweiligen Beginn einer Maßnahme orientieren.

3.2 Grenzverletzung

„Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden“ (Bistum Münster, 2016, S. 8)

Es ist möglich, Grenzverletzungen zu korrigieren bzw. zu verändern. Dazu ist es erforderlich, dass die übergriffige Person die Grenzverletzung erkennt (oder darauf hingewiesen wird), sie als solche anerkennt und alles daransetzt, grenzverletzendes Verhalten in Zukunft zu unterlassen (vgl. Beck, 2013).

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obwohl dies dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Fotos)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. verpflichtendes Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbades, obwohl sich ein Mädchen*Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte)

3.3 Übergriffe

„Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und über die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig“ (Bistum Münster, 2016, S. 10).

Beispiele für Übergriffe:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos
- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien
- Wiederholte abwertende (sexistische) Bemerkungen

3.4 Gewalt

Ruthemann (1993, S.86) definiert Gewalt wie folgt: „Es wird immer dann von Gewalt gesprochen, wenn eine Person vorübergehend oder dauerhaft daran gehindert wird, ihrem Wunsch oder ihren Bedürfnissen entsprechend zu leben. Gewalt heißt also, dass ein ausgesprochenes oder unausgesprochenes Bedürfnis einer Person missachtet wird. Gewalt kann somit verstanden werden als eine Einwirkung auf Personen, in die sie nicht einwilligen und mit der sie nicht einverstanden sind“.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO, 2003) schlägt folgende Definition vor:

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“. Diese Definition beinhaltet sowohl zwischenmenschliche Gewalt als auch suizidales Verhalten sowie bewaffnete Auseinandersetzungen. Alle Formen können das Wohlergehen des Menschen gefährden (vgl. Ruthemann, 1993).

Der Charakter von Gewalttaten kann physischer, psychischer, ökonomischer, sexueller und sexualisierter Art sein. Im Folgenden werden diese ebenfalls kurz definiert und mit Beispielen unterlegt.

3.4.1 Physische Gewalt

Bei der physischen Gewalt kommen physische Mittel (z.B. Körperkraft, Waffen) zum Einsatz, um eine Schädigung durchzuführen oder anzudrohen (vgl. Friedensbüro Graz, 2017). Das Spektrum der verschiedenen Formen der physischen Gewalt reicht von einer Ohrfeige bis hin zu lebensgefährlichen oder sogar tödlichen Verletzungen. In vielen Fällen gibt es neben einer physischen Schädigung auch eine psychische Komponente, z.B. wenn physische Gewalt nicht unmittelbar am Opfer selbst, sondern an wichtigen Menschen, an Gegenständen oder Tieren im Umfeld des Opfers ausgeübt wird (vgl. Bundesministerium für Familien und Jugend, 2011-2017).

3.4.2 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt kann aus vielen Facetten bestehen. Neben Isolation (z.B. Kontaktverbot, Einsperren, Liebesentzug) gehören Drohungen, Nötigungen, Angstmachen, Beschimpfungen, Abwertungen, Diffamierungen und Belästigung in diesen Bereich. Im Gegensatz zur physischen Gewalt sind sowohl die Gewaltanwendung als solche, als auch die Verletzungen meistens nicht oder kaum sichtbar. Teilweise ist es schwieriger zu bewerten, ob Gewalt vorliegt. Es ist davon auszugehen, dass die Folgen psychischer Gewalt schwerer zu heilen sind als physische Verletzungen (vgl. ebd.).

3.4.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt wird nach Enders und Kossatz (2012) als eine Form sexueller Handlungen verstanden, die entweder gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wird oder der die Betroffenen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Oft werden *sexuelle Übergriffe* von langer Hand geplant und vorbereitet. Diese können über Jahre andauern. Die Opfer sind dem*der Täter*in meistens vertraut. Häufig werden die Grenzen unmerklich von dem*der Täter*in verschoben und der Handlungsspielraum ausgetestet. Ebenso wird dabei auch das jeweilige soziale Umfeld manipuliert. „Die Verantwortung für die Tat liegt immer beim Täter“ (neue caritas, 2012, S. II).

Generell ist zu beachten, dass die Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend und sexuell übergriffig von den situativen Gegebenheiten im Einzelfall abhängt, vor allem aber dem subjektiven Empfinden der Betroffenen unterliegt (vgl. Beck, 2013).

Unter einem *sexuellen Missbrauch* werden Straftaten nach §§174 ff. StGB verstanden. Diese passieren niemals aus Versehen, sondern aus dem Willen des*des Täters*Täterin heraus (vgl. Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, 2013).

Bei Missbrauch ist das Opfer grundsätzlich vor einem sexuellen Kontakt mit dem*der Täter*in zu schützen. Dabei ist es unerheblich, ob das Opfer den sexuellen Kontakt wünscht oder nicht. Wer rechtlich für den Schutz einer anderen Person verantwortlich ist z.B. als Betreuungsperson in einem Wohnheim, kann sich strafbar machen, wenn er oder sie die anvertraute Person nicht vor sexuellen Übergriffen schützt (vgl. Beck, 2013).

3.5 Gesetzliche Grundlagen

Im Strafgesetzbuch finden sich mehrere Paragraphen, in denen strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt behandelt werden.

Grundsätzlich sind sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren verboten. Sie können mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden (vgl. Bistum Münster, 2016).

Darüber hinaus können sexuelle Handlungen mit oder an älteren Jungen*Mädchen oder an Erwachsenen strafbar sein.

„Wenn ein*e Erwachsener*Erwachsene, dem*der Kinder und Jugendliche anvertraut sind (z.B. Lehrer*innen, Gruppenleiter*innen), seine*ihre Position ausnutzt, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihm*ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er*sie sich strafbar. (Bistum Münster, 2016, S. 11).

Abhängigkeits- und Betreuungsverhältnisse stehen unter dem besonderen Schutz des Gesetzgebers. Es geht darum, sicher zu stellen, dass Betreuungsverhältnisse, in denen in der Regel ein Machtungleichgewicht vorliegt (z.B. zwischen Gruppenleiter*in und Gruppenkind), nicht ausgenutzt werden. In einem solchen Setting werden sexuelle Übergriffe besonders schwer bestraft (vgl. ebd.).

4 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse (Fragebogen, siehe Anhang 12.2) ist ein erster Schritt, um sich mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt im Verband auseinanderzusetzen und bildet eine Grundlage, um Weiterentwicklung und Anpassung von Präventionsmaßnahmen und –konzepten oder strukturellen Veränderungen zu gewährleisten.

Vorbereitend für die Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes wurde eine Risikoanalyse erstellt und in der PSG MS wie auch in der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE durchgeführt. Somit fand eine Auseinandersetzung mit den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen statt. Die Ergebnisse sind in dieses Schutzkonzept eingeflossen. Die Risikoanalyse wird auch zukünftig als Instrument der Qualitätsanalyse des institutionellen Schutzkonzeptes genutzt.

5 Personal

Die ehrenamtlichen Leiterinnen, die in der PSG MS aktiv sind, sind überwiegend in ihrem PSG-Stamm groß geworden und kennen sich untereinander. Die Leiterinnenrunde des Stammes spricht jene Mädchen, die zukünftig Leiterin werden könnten, gezielt an und unterstützt diese auf ihrem Weg als Leiterin.

Darüber hinaus gibt es junge Frauen, die als Quereinsteigerinnen zur PSG MS kommen. Die Diözesanebene der PSG MS bietet Gruppenleiterinnenausbildungskurse an und unterstützt die Gruppenleiterinnen durch entsprechende Fortbildungen.

Die Diözesanvorsitzenden der PSG MS stellen sicher, dass bei diözesanen Veranstaltungen nur Personen mitarbeiten, die für ihre Aufgaben qualifiziert sind und im Sinne der Prävention (sexualisierter Gewalt) geschult worden sind. Zudem wird von allen Leiterinnen ein Führungszeugnis eingefordert sowie eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

Neben den ehrenamtlichen Leiterinnen sind auch Hauptberufliche für die PSG MS und die Jugendbildungsstätte BAUSTELLE tätig.

Insbesondere für das hauptamtliche und hauptberufliche Personal sowohl der PSG MS als auch der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE gilt, dass schon bei den Einstellungsgesprächen neben den fachlichen Aspekten die Präventionsgrundsätze thematisiert werden. Der Diözesanvorstand der PSG MS und der Vorstand des Haus e.V. tragen die Verantwortung dafür, dass nur fachlich und persönlich geeignete Personen für den Verband und die Jugendbildungsstätte arbeiten. Dazu werden von den Angestellten ein erweitertes Führungszeugnis und die Selbstverpflichtungserklärung verlangt. Des Weiteren sorgen sie für die Absolvierung der Präventionsschulung und spätere Auffrischungen dieser für die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen.

6 Verhaltenskodex

Als Pfadfinderinnen und als Mitarbeiter*innen der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE bekennen wir uns zu folgenden Verhaltensweisen:

6.1 Sprache und Wortwahl

Unsere Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Wir dulden keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.

6.2 Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir gestalten Beziehungen und mögliche körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen transparent. Individuelle Grenzen und persönliche Intimsphäre werden von uns wahrgenommen und unbedingt respektiert.

6.3 Angemessenheit von Körperkontakten

Wir stellen Körperkontakt zu Kindern und Jugendlichen her, wenn dies von diesen gewünscht wird und situativ angemessen ist. Dauer und Intensität wird von den Kindern und Jugendlichen bestimmt. Wir nehmen dabei auch unsere persönlichen Grenzen wahr.

6.4 Beachtung der Intimsphäre

Wir betreten keine Schlaf-/Umkleideräume oder Sanitäreinrichtungen ohne Zustimmung. Wir beobachten andere nicht beim Umkleiden oder der Körperreinigung. Wir fordern niemanden zu Handlungen oder Spielen auf, die seine*ihre Intimsphäre verletzen könnten.

6.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Bei Veröffentlichungen beachten wir sowohl die gesetzlichen Regelungen als auch die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Wir dulden keine pornographische, sexistische, rassistische, diskriminierende oder gewalttätige Mediennutzung.

6.6 Umgang mit Disziplinierungsmaßnahmen

Wir lehnen jegliche Form von körperlicher oder seelischer Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug als Mittel der Disziplinierung ab. Disziplinierungsmaßnahmen müssen im direkten Bezug zur Tat, angemessen, konsequent und für die bestrafte Person plausibel sein und dürfen auf keinen Fall grenzverletzend oder entwürdigend sein.

7 Einbeziehung und Mitwirkung der Mitglieder und Gäste

Die Pfadfinder*innenbewegung ermuntert ihre Mitglieder, ihre eigene Entwicklung in die Hand zu nehmen. Die pfadfinderische Pädagogik sieht den Menschen als Ganzes und geht dabei von folgendem Menschenbild aus:

- Alle Menschen sind schöpferisch
- Alle Menschen sind frei
- Alle Menschen sind gleichberechtigt und gleichwertig
- Alle Menschen haben einen Anspruch darauf, sich immer mehr entwickeln und entfalten zu dürfen, haben aber auch die Verantwortung dies zu tun
- Alle Menschen sind angewiesen auf die Beziehung zu Anderen; nur so können sie sich in ihrer Ganzheit entfalten
- Alle Menschen sind fähig, ihre Umwelt und Strukturen zu verändern
- „Kopf, Herz und Hand“, also Intellekt, Psyche und Körper gehören in der ganzheitlichen Betrachtung zu der Persönlichkeit eines jeden Menschen. (vgl. PSG Grundlagen, S.3)

Deshalb sind wir wachsam gegenüber allen Handlungen, die diese Einheit bedrohen. Zudem unterstützen wir die Mädchen und jungen Frauen durch altersgemäße Informationen, durch Förderung des Selbstwertgefühls und durch Vermittlung einer gesunden Einstellung zu Körper und Sexualität. (vgl. Leitlinien der PSG zur Prävention sexualisierter Gewalt)

Unter diesem Menschenbild leiten wir unsere pädagogischen Angebote und begrüßen auch die Gäste des Hauses.

7.1 Kindermitbestimmung

Die PSG lebt in ihren Gruppenstunden und Veranstaltungen das Prinzip der Kindermitbestimmung. Wir sehen es als Selbstverständlichkeit, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum und Zeit zu geben, ihren Ansichten, Ideen, Bedürfnissen und Wünschen selbstbestimmt nachzukommen und Ausdruck zu verleihen. Unsere Mitglieder dürfen selbst über ihr Tun und Handeln entscheiden und ihre Gruppenstunden sowie Projekte planen. Unsere Leiterinnen werden innerhalb ihrer Leiterinnenausbildung dazu befähigt, Kinder darin zu unterstützen, ihre eigene Meinung zu bilden und zu vertreten und die Ideen der Kinder ernst zu nehmen. Jedes Mitglied ist gleichberechtigt, wodurch Machtmissbrauch unterbunden werden soll.

7.2 Aus- und Weiterbildungen / Fortbildungen

Bildung und Aufklärung sind ein guter Schutz vor Gewalt. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung unserer Leiterinnen ist uns daher von hohem Wert.

Unsere Leiterinnenausbildung umfasst folgende Ausbildungskurse:

- **Cadetkurs Basics:** Pädagogik, Rechte/Pflichten, Finanzen, ...
- **Cadetkurs Scouting:** pfadfinderische Pädagogik, Verbandsgeschichte, Verbandsstrukturen, pfadfinderische Fähigkeiten, ...
- **Altersstufenausbildung:** Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen, Look at the girl, Kindermitbestimmung, Pädagogik, Spiele, Erfahrungsaustausch, ...
- **Cadetlager:** Pädagogik, pfadfinderische Techniken/Fähigkeiten, Hajk, Projektmethode, ...
- **Präventionswochenende:** 6-Stunden Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt und Erste-Hilfe-Kurs → die Präventionsschulung muss alle fünf Jahre aufgefrischt werden.

Außerdem haben unsere Leiterinnen die Möglichkeit, sich innerhalb einer ähnlich strukturierten Ausbildung auf Bundesebene zur Trainerin weiterzubilden und dadurch selbst die Befähigung zu erlangen, neue Leiterinnen auszubilden.

Darüber hinaus bieten wir immer wieder Fortbildungen zu aktuellen Themen an und sind offen für Fortbildungswünsche der Leiterinnen. Wir leiten Aus- und Weiterbildungsangebote unserer Kooperationspartner*innen (bspw. BDKJ, rdp, Bistum Münster, ...) stets an unsere Leiterinnen weiter, sodass eine gute Aus- und Weiterbildungsbasis gewährleistet werden kann.

Unsere Bildungsreferentin kann stets an Fachstellen weiterleiten oder spezifische Beratungsangebote vermitteln. Dies ist besonders förderlich für sensible Themen wie (sexualisierte) Gewalt oder Kindeswohlgefährdung.

Auch die ehrenamtliche Diözesanleitung besucht gemeinsam themenaktuelle Fortbildungen, um ihr Wissen stets zu erweitern und ihre Persönlichkeiten, sowie ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten und den Verband weiterzuentwickeln. Ebenso die Hauptberuflichen der PSG MS und der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE.

7.3 Beschwerdewesen

Ein Beschwerdemanagement ist als Chance zu verstehen, Veränderungen anzuerkennen. In der pfadfinderischen Pädagogik sind die Bausteine „Kindermitbestimmung“ und „Partizipation“ von elementarer Bedeutung, verbunden mit dem Ziel, eigene Entscheidungen treffen und verantworten zu lernen. Kinder und Jugendliche, die die Erfahrung machen, dass sich jemand für ihre Anliegen und Probleme interessiert und sich derer annimmt, werden sich auch im Falle von (sexualisierter) Gewalt eher Hilfe holen.

Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen der PSG MS und der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE haben ein offenes Ohr für Lob, Kritik und Problemanzeigen und setzen sich mit Rückmeldungen selbstkritisch auseinander.

In der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE erhalten alle Gruppen einen Gästefragebogen, um eine Rückmeldung geben zu können.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit (auch anonym) einen individuellen Beschwerdebogen auszufüllen, welcher vom Hausvorstand bearbeitet wird.

In der PSG MS wird zu Beginn jeder Veranstaltung sichergestellt, dass alle Teilnehmerinnen die wichtigsten Ansprechpartnerinnen kennen.

Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, anhand von unterschiedlichen (auch anonymen) Methoden reflektiert.

Leiterinnenrunden und andere PSG - Gremien stellen sicher, dass Rückmeldungen an die Diözesanleitung, bzw. an den Diözesanvorstand oder den Hausvorstand weitergeleitet werden.

Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planungen der nächsten Veranstaltungen ein.

Das Diözesanbüro der PSG MS sowie das Büro der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE ist per E-Mail, Telefon und Social Media erreichbar. Die Kontaktdaten sind unter den jeweiligen Homepages aufgelistet.

Bei schwerwiegenden Angelegenheiten oder Konflikten werden die entsprechenden externen Stellen eingeschaltet, z.B. Polizei, Jugendamt, Präventionsbeauftragte*r des Bistums Münster, Zartbitter e.V..

Ansprechpartner*in des Bistums bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Hildegard Frieling-Heipel

Bardo Schaffner

Dr. Margret Nemann

Handy: 0173-16 43 969

Handy: 0151 43 81 66 95

Handy 0152 – 57 63 85 41

Per Email: sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

Unabhängige Beratungsstelle

Zartbitter Münster e. V. - Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen, Träger: Zartbitter Münster e.V.

Berliner Platz 8

48143 Münster

Telefon: 0251 4140555

Telefax: 0251 4840578

zartbitter@muenster.de

www.zartbitter-muenster.de

8 Konzepte

In den folgenden Punkten findet sich jeweils ein kurzer inhaltlicher Hinweis zu den in der PSG MS und in der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE verwendeten Konzepten. Wir beziehen uns hier vor allem auf die grundlegenden Hinweise der Bundesebene der PSG, die auf der entsprechenden Homepage zu finden sind.

8.1 Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg – Ein Portrait

Wir sind demokratisch! Wir sind politisch! Wir mischen uns ein!

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg ist ein Mädchenverband, in dem sich bundesweit rund 10.000 Mädchen und junge Frauen organisieren.

„Jeden Tag eine gute Tat“ ist das Bild, das viele sich von Pfadfindern und Pfadfinderinnen machen. Übersetzt bedeutet das für uns heute, mit geschärftem Bewusstsein durch die Welt zu gehen, den Fähigkeiten jeder Einzelnen Raum zu geben und verantwortlich mit uns und anderen umzugehen. Wir handeln in der Gesellschaft, in der wir leben, und möchten sie verändern und verbessern: Bei uns können Mädchen und Frauen ihre eigenen Fähigkeiten erkennen und ausbilden, ungeachtet der gesellschaftlich bestimmten Rollenfestschreibungen. In unseren Gruppen können Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung unabhängig von ihrer Herkunft und Religion miteinander leben und voneinander lernen. Dabei sind diese Gruppen in vier Altersstufen unterteilt: Wichtel (7-10 Jahre), Pfadis (10-13 Jahre), Caravelles (13-16 Jahre) und Ranger (junge Frauen über 16). Wir arbeiten mit der Projektmethode, d. h. Mädchen werden keine konsumierbaren Angebote vorgelegt, sondern sie entscheiden und planen mit Anleitung der Gruppenleiterin selbst. Für uns ist dies alles eine Lebenseinstellung. Wir entscheiden uns bewusst für den Verband und die Gruppe, in der wir sind, und machen dies durch ein gegenseitiges Versprechen auch öffentlich. (vgl. Homepage der PSG: <https://www.pfadfinderinnen.de/portrait.html>)

8.2 Sexualpädagogisches Konzept

PSG – Aktiv gegen sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen

Sexualisierte Gewalt geht uns alle an. Gerade die PSG als Mädchen- und Frauenverband, der in seinen pädagogischen Grundlagen die Parteilichkeit für Mädchen und junge Frauen hervorhebt, sich eindeutig auf die Seite der Mädchen stellt und sie mit ihren Wünschen, Gefühlen, Interessen und Ängsten in den Mittelpunkt der Begegnung stellt, muss sich dieser Verantwortung stellen. Denn als Pfadfinder*innen wollen wir Mädchen und junge Frauen dazu befähigen zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu werden und NEIN zu sagen, wenn ihnen etwas nicht passt. Das ist gerade beim Thema sexualisierte Gewalt wichtig. Denn täglich sind tausende Kinder und Jugendliche Situationen ausgesetzt, in denen ihre Grenzen achtlos, schamlos und brutal missachtet werden. Auch in der PSG sind Mädchen und junge Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren (haben) oder von ihr gefährdet sind. Deshalb setzt sich die PSG aktiv mit diesem Thema auseinander.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist daher schon seit langer Zeit Bestandteil der Arbeit in der PSG. Die Bundesversammlung hat aus diesem Grund Leitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt beschlossen.

(vgl. Homepage der PSG: <https://www.pfadfinderinnen.de/positionspapiere.html>)

Darüber hinaus ist die Prävention verbindlicher Bestandteil der Aus- und Weiterbildung in der PSG. Gruppenleiterinnen sind für die Mädchen mehr als nur Aufsichts- und Freizeitgestaltungsperson: Sie sind ihr Vorbild. Ihre Werte und ihr Verhalten sind eine gewisse Leitschnur für die Mädchen. Gleichzeitig sind sie eine Person, zu der sie großes Vertrauen haben, zu der sie mit einem Problem kommen können. Die Aufgabe der Leiterinnen ist es, die Mädchen ernst zu nehmen in dem, was sie beschäftigt, und sie bei der Suche nach einer Lösung zu unterstützen.

Indem die PSG sexualisierte Gewalt in der Gruppenstunde zum Thema macht, holt der Verband es aus der Tabu-Ecke. Dadurch bietet sich den Kindern die Möglichkeit sich frühzeitig damit auseinanderzusetzen und aufmerksam gegenüber jeder Form von sexualisierter Gewalt zu sein. Die Mädchen lernen „stark“ zu sein und gar nicht erst in eine Opferrolle zu geraten. Betroffene Mädchen merken, dass sie nicht alleine sind und es sich nicht um Einzelschicksale handelt, für die sie sich auch noch mitverantwortlich fühlen, sondern dass es vielen so geht, dass sie keine Schuld daran haben und dass es Auswege gibt. So werden die Mädchen in ihrer Entwicklung zu starken Persönlichkeiten unterstützt.

SEE IT – CHECK IT – STOP IT

Im Rahmen der Kooperation zwischen der PSG und dem Verein Zartbitter e.V., eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, wird das Projekt SEE IT- CHECK IT- STOP IT durchgeführt. In diesem Projekt sollen Grenzverletzungen unter Mädchen wahrgenommen und am Beispiel von Zeltlagern Möglichkeiten der Prävention erarbeitet werden. (vgl. Homepage der PSG: <https://www.pfadfinderinnen.de/praevention.html>)

8.3 Konzept der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE

Das Konzept der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE beschreibt die Trägerstruktur, die Geschichte und das Selbstverständnis der Jugendbildungsstätte. Das Konzept ist eng verbunden mit den Ideen der PSG, wie sie oben beschrieben wurden (siehe Anhang 11.3).

9 Arbeitshilfen

Die PSG MS nutzt für ihre Präventionsschulungen folgende Arbeitshilfen:

- „Wenn ich NEIN sag, mein ich ´s auch!“ - Prävention von sexueller Gewalt, erstellt von der PSG. Diese Arbeitshilfe erklärt den PSG-Leiterinnen, was Prävention sexualisierter Gewalt konkret heißt und wie man sie in den Gruppenstunden altersgerecht umsetzen kann. Tipps für die Gruppenstunden und ein Plan für den Verdachtsfall werden hier anschaulich dargestellt.
- „Augen auf!“ - herausgegeben vom Bistum Münster. Diese Broschüre ist Grundlage unserer Handlungsanweisungen in Bezug auf Verdachtsfälle bei sexualisierter Gewalt.

10 Anweisungen zur Intervention bei Übergriffen und Gewalt

Bei einer Vermutung oder einem Verdacht auf einen Übergriff oder Gewalt gilt grundsätzlich:

- Ruhe bewahren!
- Keine Alleingänge!
- Präzise Dokumentation!

Je nach Begebenheit sind unterschiedliche Handlungsabläufe zur Intervention erforderlich. Wir orientieren uns an den Handlungsempfehlungen des Bistums Münster (siehe Anhang 12.1)

11 Schlussbemerkungen

Dieses Schutzkonzept wurde entwickelt von Haupt- und Ehrenamtlichen der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE und der PSG MS. Präventionsfachkraft für die PSG MS ist Heike Mittelsdorf, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Bildungsreferentin der PSG MS den Auftrag seitens des Diözesanvorstands erhalten hat.

Die Präventionsfachkraft achtet in Zusammenarbeit mit der Diözesanleitung und dem Hausvorstand auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Das Schutzkonzept wird in einem regelmäßigen Rhythmus erneut in den Blick genommen und ggf. überarbeitet. Die aktuelle Version ist immer auf den jeweiligen Homepages einzusehen.

Ausarbeitung des Konzeptes durch

Judith Steinweger	– ehemalige Diözesanvorsitzende der PSG MS
Cornelia Thoben	– Vorstand der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE
Janett Schneider	– Diözesanvorsitzende und 2. e.V. Vorsitzende der PSG MS

12 Anhang

12.1 Allgemeine Handlungsleitfäden

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL

jemand ist Opfer

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in!



Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Oberlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– Vermutungstagebuch –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL

jemand ist Täter oder Täterin

Was tun bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen woher die Vermutung kommt. **Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!**
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– Vermutungstagebuch –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

12.2 Risikoanalyse

Die folgenden Fragen richten sich besonders an die Leiterinnen der PSG MS, sind aber auch hilfreich für die Risikoanalyse in der Jugendbildungsstätte BAUSTELLE:

1. Wie viele Personen sind für die gleiche Gruppe Kinder zuständig? Wie wird der Austausch unter den Leiterinnen gewährleistet?
2. In welcher Form bestehen Abhängigkeitsverhältnisse? (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle / Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)
3. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden? In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?
4. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)
5. Finden Übernachtungen statt? Welche Risiken bringt dies mit sich?
6. Gibt es spezifisch bauliche oder räumliche Gegebenheiten in der BAUSTELLE und im Pfarrheim oder im Zeltlager, die Risiken bergen?
7. In welchen Situationen sind die Kinder unbeaufsichtigt? Wie wird deren Privatsphäre geschützt?
8. Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen? An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden? Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert? Wie werden die Kinder darüber informiert?
9. Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss?
10. Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Leiterinnen?
11. Gibt es einen Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Leiterinnen, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?

12. Wie ist die Kommunikation untereinander? Gibt es eine Fehlerkultur, in der Fehler wahrgenommen werden als Möglichkeit etwas zu lernen und zu verbessern?

13. Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der Mitarbeiter (die Gruppenleiterin) mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?

14. Wie ist die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten organisiert?

Die folgenden Fragen richten sich besonders an die Jugendbildungsstätte BAUSTELLE:

15. Gibt es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAUSTELLE ein Regelwerk für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen? Wird darüber in Einstellungsgesprächen gesprochen?

16. Wie steht der Träger zum Thema Prävention, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?

17. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?

18. Gibt es Fachwissen über das Thema Gewalt und Prävention auf allen Ebenen der Einrichtung?

19. Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?

20. Gibt es bereits Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende...)?

12.3 Konzept der Jugendbildungsstätte Baustelle

KONZEPT der BAUSTELLE, Jugendbildungsstätte der Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG), Diözesanverband Münster

1. Die Trägerstruktur der Jugendbildungsstätte

Die Jugendbildungsstätte BAUSTELLE in Dülmen-Daldrup ist das Bildungshaus der Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) im Bistum Münster.

Die PSG ist ein katholischer Kinder- und Jugendverband, in dem sich bundesweit Mädchen und junge Frauen engagieren, die sich zu wöchentlichen Gruppenstunden, Zeltlagern, Fahrten und gemeinsamen Aktionen treffen. Die PSG ist anerkannter Träger der Jugendarbeit und Mitglied in zwei Dachverbänden, dem Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) und dem Ring der Pfadfinder- und Pfadfinderinnenverbände NRW.

In der BAUSTELLE befindet sich das Diözesanbüro der PSG. Hier werden Wochenenden und Zeltlager geplant, wichtige Fragen der Stämme und der Verbandsführung beantwortet, Infos gesammelt und die Bücherei, Spiele und Materialien für die Bildungsarbeit verwaltet. Ebenfalls einen Platz in der BAUSTELLE haben die Zelte, Werkzeuge und Materialien für die Zeltlager und Großveranstaltungen.

Für die Verwaltung der Bildungsstätte wurde 1975 ein eigener eingetragener Verein „Jugendbildungsstätte der Pfadfinderinnenschaft St. Georg Diözesanverband Münster e.V.“ gegründet. Mitglieder des Vereins sind aktive und ehemalige Pfadfinderinnen, Eltern und Freunde von Mitgliedern. Der Verein hat ca. 70 Mitglieder. Um die Vernetzung zwischen der Jugendbildungsstätte und dem Verband lebendig zu halten, finden gemeinsame Vorstandssitzungen statt. Außerdem ist ein regelmäßiger Austausch durch die Nutzung des gemeinsamen Büros gewährleistet.

2. Zur Geschichte des Hauses

Die Ortsgruppen der PSG im Bistum Münster, die sogenannten „Stämme“, treffen sich überwiegend in den Pfarrheimen der katholischen Kirchengemeinden und beteiligen sich dort auch am Gemeindeleben. Für Gruppenleiterinnenschulungen und bistumsweite Treffen wurden bis Anfang der 70er Jahre passende Räume gesucht und angemietet. Zunehmend kam der Wunsch nach einem eigenen Bildungshaus auf, das als Zentrum der PSG im Bistum dienen sollte. Dies ließ sich 1976 mit dem Kauf der ehemaligen Volksschule in Dülmen - Daldrup realisieren, die in zumeist ehrenamtlicher Arbeit umgebaut und renoviert wurde.

„Wir sind die Baustelle des Himmels“ war neben der realistischen Einschätzung konkreter baulicher Dauerherausforderung der inhaltliche Leitgedanke bei der Namensgebung unseres Hauses (Off. 21,3: „Hier wird Gott mitten unter den Menschen sein! Er wird bei ihnen wohnen und sie werden ein Volk sein.“).

Von Anfang an war unser Anliegen, dass persönliche Weiterentwicklung, Begegnung, Qualifizierung zu pädagogischer Leitung und innere Veränderungsprozesse unter dem Dach der BAUSTELLE stattfinden sollen und gut beheimatet sind.

3. Das Selbstverständnis der Jugendbildungsstätte

Das Selbstverständnis der Pfadfinderinnenschaft St. Georg, ein erlebnisorientierter Kinder- und Jugendverband zu sein, ist auch in der BAUSTELLE zu spüren.

Gastfreundschaft, Kinderfreundlichkeit und weitreichende Gestaltungsfreiheit für unsere Gäste sind für uns Pfadfinderinnen selbstverständlich.

Es gehört zum Konzept des Hauses, dass jeweils nur eine Gruppe im Haus zu Gast ist. So ist gewährleistet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Bildungsmaßnahme sich ganz auf das Thema und die Gruppe konzentrieren können, ohne von außen gestört zu werden. Zu diesem Ziel trägt auch die Lage unserer Jugendbildungsstätte in einer kleinen Bauerschaft bei.

Die Bedürfnisse und Wünsche unserer Gäste sind der Maßstab für die Verantwortlichen, einen hohen Standard in der Ausstattung und Pflege des Hauses und seiner Umgebung sowie beim Getränke- und Nahrungsmittelangebot vorzuhalten. Allerdings spielen auch ideelle Aspekte, die aus politischen und pädagogischen Erwägungen aus dem Jugendverband in die Gestaltung des Hauses einfließen, eine wichtige Rolle. Als Pfadfinderinnen wollen wir solidarisch leben und Verantwortung für die Schöpfung tragen. Aus diesem Grund achten wir darauf, dass die Einkäufe von Lebensmitteln, Reinigungsartikeln sowie Büromaterialien regionale, saisonale, ökologische und fair gehandelte Kriterien erfüllen. Der Bezug von Ökostrom sowie der Gebrauch von Energiesparlampen sind für uns ebenso selbstverständlich wie Müllvermeidung und –trennung. Wir bieten in unserem Haus keinen hochprozentigen Alkohol an und wünschen uns auch von unseren Gästen einen sorgsamem Umgang mit dem Thema Alkohol.

Die Jugendbildungsstätte BAUSTELLE ist ein Ort der Begegnung und des Lernens. Die Gäste sollen schon durch das Haus selbst und dessen äußeres Erscheinungsbild erfahren, dass sie willkommen sind und dass sie geschätzt werden. Auch das Auftreten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses soll eine Einladung an die Gäste sein, sich wohlfühlen, den Alltag für eine gewisse Zeit hinter sich zu lassen und sich auf neue Erfahrungen einlassen zu können.

4. Beschreibung der BAUSTELLE und des Geländes

Die BAUSTELLE verfügt über 36 Betten, die auf zwei Flure verteilt sind: Auf dem linken Flur sind 15 Betten in fünf Zimmern. Auf dem rechten Flur befinden sich vier Zimmer mit insgesamt 19 Betten. Die Duschen und WC´s sind auf den Fluren. Zusätzlich gibt es auf jedem Flur ein Einzelzimmer mit eigenem Bad.

Die Bildungsstätte bietet einen großen Tagungsraum, einen Aufenthaltsraum, einen Meditationsraum für Stille und Besinnung, einen Werkraum zum Basteln und Werken sowie einen Tischtennisraum mit Kicker. Der Speiseraum und die Küche sind für unsere Gäste jederzeit zugänglich.

Die BAUSTELLE verfügt über ein großes Außengelände mit Rasenflächen zum Spielen und Erholen, mit einer Lagerfeuerstelle und Spielgeräten, die sowohl kleinen als auch großen Kindern neben dem Aspekt der Freude auch spielerische Herausforderungen bieten, die die Entwicklung von verschiedenen Kompetenzen beispielsweise im motorischen (z.B. Geschicklichkeit) und sozialen (z.B. Teamfähigkeit) Bereich fördern und stärken.

Unser Haus liegt im landschaftlich reizvollen Münsterland zwischen Dülmen und Hiddingsel in der Bauerschaft Daldrup. Hier bieten sich Spaziergänge und Ausflüge in die nähere Umgebung zu den Dülmener Wildpferden oder den Freizeitbädern in Dülmen und Senden, nach Lüdinghausen zu den Burgen oder zum Biologischen Zentrum an.

Die Stadt Münster ist nur 30 km entfernt und bekannt für ihren Dom, den Friedenssaal, den Allwetterzoo, Planetarium und Naturkundemuseum.

Viele verschiedene Fahrradtouren eignen sich auch für Gruppen mit Kindern. Wir geben Ihnen gerne Tipps für Ausflüge und unterstützen Sie bei der Planung Ihres Programms.

5. Die Zielgruppen des Hauses

Zu den Zielgruppen der BAUSTELLE gehören zum einen die Mitglieder der PSG. Aber außer Pfadfinderinnen laden wir Kinder- Jugend- und Erwachsenengruppen, Kindergärten, Schulklassen, Messdiener, Kommunionkinder, Firmlinge und Familienkreise herzlich ein, sich bei uns wohlzufühlen.

6. Die Ziele der pädagogischen Arbeit in der BAUSTELLE

- a) Die Stämme der PSG kommen in die BAUSTELLE, um hier thematische Wochenenden durchzuführen.
- b) Die Diözesanleitung der PSG bietet in der BAUSTELLE die Aus- und Fortbildungskurse für Gruppenleiterinnen sowie Bildungswochenenden für die unterschiedlichen Altersstufen an.
- c) Mädchen aus allen Altersstufen der PSG (Wichtel, Pfadis, Caravelles und Ranger) zwischen 7 und 16 Jahren kommen aus dem ganzen Bistum hier zusammen, um neue Erfahrungen zu machen, sich mit pfadfinderischen Aspekten auseinander zu setzen, Spaß zu haben und in einer geschlechtshomogenen Gruppe sich selbst und die anderen Mädchen besser kennen zu lernen.
- d) Um diese sehr positiven Erfahrungen auch Gruppen erleben zu lassen, die nicht Pfadfinderinnen sind, vermittelt die BAUSTELLE in Zusammenarbeit mit der PSG erlebnispädagogische und pfadfinderische Programme für die Gäste in der Jugendbildungsstätte. Neben Kennenlerntagen und Tagen zur Stärkung der Klassengemeinschaft zählen auch der Besuch des Hochseilgartens, Geocaching in der Umgebung oder Lagerfeuer mit Stockbrot zu den Angeboten, die auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe ausgerichtet werden.
- e) In Bezug auf die pädagogischen Angebote arbeiten wir mit anderen Kooperationspartnern, wie z.B. nature.concepts, Hochseilgarten Dülmen oder dem Biologischen Zentrum in Lüdinghausen zusammen. Derartige Angebote können sowohl in und um die BAUSTELLE als auch vor Ort im Biologischen Zentrum stattfinden.

7. Die Rahmenbedingungen für Besucherinnen und Besucher der Jugendbildungsstätte

a) Die Versorgung

In den Zeiten knapper Kassen, sind die Kosten leider oft entscheidend für die Durchführung von Veranstaltungen. Uns liegt es daher besonders am Herzen, auch denen einen Aufenthalt in der BAUSTELLE zu ermöglichen, die sozial und finanziell eher schlechter gestellt sind.

Hier bieten die Dülmener Familienkarte und die Urlaubercard Möglichkeiten Kursveranstaltungen der PSG sowie verschiedene Freizeitangebote (Freizeitbad düb, Mietfahräder usw.) kostengünstig zu nutzen.

Um weiterhin preiswert bleiben zu können, stellen wir Küchenpersonal nur für das Mittagessen zu Verfügung. Die Lebensmittel für Frühstück, Nachmittagskaffee und Abendessen werden von unserem Küchenpersonal vorbereitet und bereitgestellt und von den Gästen selbst auf den Tisch gebracht.

Außerdem bieten wir in der BAUSTELLE die Möglichkeit der Selbstversorgung. Viele Gäste nutzen die Möglichkeit selbst zu kochen, um die Kosten der Maßnahme zu senken, aber vor allem, weil die Selbstorganisation ein wichtiges Lernfeld für Kinder und Jugendliche ist.

In immer mehr Familien werden die grundlegenden Basiskompetenzen der Speisenzubereitung weder vermittelt noch gelebt.¹ Beim Erstellen des Speiseplans, beim Einkauf, bei der Zubereitung

¹ vgl. Positionspapier der Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) (2011). *PSG BEWEGT – Gute Schule geht durch den Magen*. Verfügbar unter: <http://www.pfadfinderinnen.de/index.php?id=106>.

der Speisen und bei den gemeinsamen Mahlzeiten können die Kinder und Jugendlichen diese Erfahrungen machen, Verantwortung übernehmen und aktive und konkrete Mitgestaltung praktizieren.

b) Das Angebot der BAUSTELLE

Die BAUSTELLE ist ein expliziter Lernort, der Erfahrungen von sozialer Kompetenz, Wertevermittlung, Selbstverantwortung, Gemeinsamkeit, Zugehörigkeit und Dankbarkeit Raum geben kann. Zur begleitenden Vertiefung der persönlichen Erlebnisse und Verankerung im Glauben bieten wir unseren Gästen einen Meditationsraum an, der nach den jeweiligen Bedürfnissen der Jugendlichen umgestaltet werden kann. Liederbücher, Musikanlage, Meditationskissen, -matten und Decken sind vorhanden. Dieses freie Angebot bietet den Jugendlichen die Chance, sich in einem für sie passenden Rahmen mit Glaubens- und Sinnfragen auseinanderzusetzen. Auf diese Weise können Kinder und Jugendliche in der Gemeinschaft mit anderen ihren eigenen Standort in der Kirche und im Glauben finden, verändern und bestimmen.

Unsere Gäste gestalten durch Wünsche und Anregungen die Entwicklung unseres Hauses mit, so dass eine moderne und großzügige Ausstattung vorhanden ist.

8. Die Weiterentwicklung der Arbeit in der BAUSTELLE

Dem Träger der BAUSTELLE ist es ein wichtiges Anliegen, dass auch auf Dauer der Standard des Hauses gehalten werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Vorstand sehr interessiert an den Rückmeldungen der Gäste und greift deren Anregungen gerne auf.

Um auch zukünftig den Erhalt der BAUSTELLE zu gewährleisten, bedarf es zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten und Spenden, mit denen größere Investitionen getätigt werden können.

Darüber hinaus sollen die erlebnispädagogischen und pfadfinderischen Angebote an die verschiedenen Gruppen im Haus durch die Anstellung einer pädagogischen Fachkraft und einen Pool an Honorarkräften weiter ausgearbeitet und etabliert werden.

Dülmen, April 2017

Der Hausvorstand

13 Literatur und Quellen

Beck, H.	<p>Muster Handlungsempfehlung zum Umgang mit Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in voll- und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe.</p> <p>Entwurf – zur Erprobung in der Praxis.</p> <p>2013</p> <p>http://www.hkfb.de/fileadmin/redaktion/hkbf/download_hkbf/20130729_Handlungsempfehlung.pdf</p> <p>[Stand: 06.04.2019].</p>
Bistum Münster (Hrsg.)	<p>Hinsehen und schützen. Arbeitshilfe für Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie. Aachen: MVG mbH, 2016</p>
Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg	<p>Arbeitshilfe aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSPG</p> <p>2013</p> <p>https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf</p> <p>[Stand: 06.04.2019].</p>
Bundesministerium für Familien und Jugend.	<p>Formen von Gewalt</p> <p>2011-2017</p> <p>https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/physisch.php</p> <p>[Stand: 06.04.2019].</p>
Enders, U.	<p>Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag.</p> <p>2010</p> <p>http://www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_Grenzuebergreif Straftaten.pdf</p> <p>[Stand: 06.04.2019]</p>
Friedensbüro Graz	<p>Gewaltfrei miteinander. Definitionen.</p> <p>2017</p> <p>http://www.friedensbuero-graz.at/cms/fileadmin/user_upload/Schule/Materialien/VS/02_VS_Definitionen_kl.pdf</p> <p>[Stand: 29.05.2017].</p>
neue caritas	<p>CBP: Leitlinien zum Umgang mit und zur Prävention von sexueller Gewalt</p> <p>5/2012</p> <p>Online verfügbar unter:</p> <p>http://www.cbp.caritas.de/53606.asp?id=1407&page=8&area=efvkelg</p> <p>[Stand: 16.02.2018].</p>
PSG Münster	<p>Homepage der Pfadfinderinnenschaft St. Georg, Diözesanverband Münster.</p> <p>2019.</p> <p>online verfügbar unter: www.psg-muenster.de</p>

	[Stand: 06.04.2019].
PSG Pfadfinderinnen- schaft St. Georg	Homepage des Bundesverbandes der Pfadfinderinnenschaft St. Georg. 2019. Online verfügbar unter: www.pfadfinderinnen.de [Stand: 06.04.2019].
Ruthemann, U.	Aggression und Gewalt im Altenheim. Basel: Recom-Verlag. 1993
WHO Weltgesundheitsorgani- sation Europa.	Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung 2003 http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf [Stand: 20.04.2017].